

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 150 (1984)  
**Heft:** 1

**Artikel:** 82 Kriegsmobilmachungen während des Zweiten Weltkrieges  
**Autor:** Aversano, Cido  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-55593>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 82 Kriegsmobilmachungen während des Zweiten Weltkrieges

Von Oberst Cido Aversano

**Ein zeitgeschichtlicher Beitrag besonderer Art: Der Aktivdienst der Schweizer Armee 1939 bis 1945 am Barometer des Steuerungs- und Funktionssystems «Mobilmachung» abgelesen. Wenn man bedenkt, dass die Mobilmachung fast das einzige Gebiet war, auf dem sich die Armee praktisch zu bewähren hatte, ist der Erfolg beachtenswert. Erkenntnisse, Lehren und Üben in Sachen «Mobilmachung» sind heute – bei verkürzten Vorwarnzeiten – für unsere Milizarmee (und damit auch für jeden einzelnen) von grösserer Bedeutung denn je.**

fas

## Die Lage vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges

### Aussenpolitische Lage

Für Deutschland brachten die Niederlage des Ersten Weltkrieges und der Versailler-Vertrag Arbeitslosigkeit, Armut, daraus resultierend extreme Parteibildungen und Unruhen. In dieser Situation entwickelte sich die Hegemonialmacht im Norden unseres Landes: 1933 wurde Hitler Reichskanzler, 1934 nach dem Hinschied von Hindenburg zudem Staatsoberhaupt, 1935 erfolgte durch Plebiszit die Eingliederung des Saarlandes, 1936 marschierten die deutschen Truppen in das entmilitarisierte Rheinland ein. Im März 1938 erfolgte die Besetzung Österreichs, im November 1938 diejenige des Sudetenlandes, hernach die Unterzeichnung des Münchner Abkommens, im Jahr darauf die Besetzung der Tschechoslowakei und der Vertragsabschluss mit der Sowjetunion.

Die schweizerische Politik basierte zu diesem Zeitpunkt auf der Gleichgewichtslage Europas, die sich nun verlagerte, indem Frankreich der deutschen Bedrohung nur das überschätzte Festungswerk der Maginotlinie mit freier Flanke im Norden entgensetzte.

### Innenpolitische Lage

Der schweizerische Volkscharakter konnte als eigenständig, fleissig, hilfsbereit und allgemein kampfwillig bezeichnet werden. Eine ausserordentliche Dokumentation dieser Wesenszüge bildete die Landesaustellung in Zürich.

Der Bundesrat verfolgte zu dieser Zeit eine äusserst vorsichtige Aussenpolitik. Die Wehrbereitschaft – seit 1935 auch von den Sozialdemokraten unterstützt

### Chronologischer Ablauf der KMob 1939

- 25. August  
Erklärung des Bundesrates «Kriegsgefahr»
- 27. August  
Bundesrat auf Pikett
- 28. August  
Anordnung des Bundesrates:  
Aufgebot des Gz Schutzes  
Bekanntgabe abends am Radio
- 29. August  
Plakatanschlag TMob «Sofort»  
Gz Schutz                      FI Beob.-u.  
Mob Organe                    Meldedienst  
Ter Kdo Stäbe                Minendienst
- 30. August  
Wahl des Generals
- 31. August  
Neutralitätserklärung des Bundesrates  
Wahl des Generalstabschefs
- 1. September  
Einmarsch der Deutschen in Polen  
Bekanntgabe des AKMob  
Einrücken der Mat Fsg Det
- 2. September  
1. Mobilmachungstag
- 3. September  
12.00 Uhr Schweizer Armee in Operationsräumen  
12.00 Uhr Kriegserklärung Grossbritanniens und  
17.00 Uhr Frankreichs an Deutschland

– war vorhanden. Die Kriegsvorsorge wies jedoch Mängel auf, insbesondere in der Munitions- und Materialbereitstellung.

Doch war der Einfluss des Nationalsozialistischen Deutschlands, speziell im deutschsprachigen Landesteil, gross. Zahlreiche Deutschfreunde und 5000 organisierte Deutsche boten Aufmärsche, Versammlungen, Demonstrationen und Tumulte. Sie waren zum Teil auch zu Sabotage, Spionage und Landesverrat bereit. Chronologisch die Entwicklung dieser Organisationen: 1932 Gründung der NSDAP Schweiz, Bildung der «Nationalen Front», der «Eidgenössischen Bewegung» und anderer rechtsextremer Gruppierungen. 1933 Verbot des Bundesrates, Uniformen politischer Parteien zu tragen, was sich sowohl auf die Nazis als auch auf die Kommunisten bezog. 1936 Ermordung des Deutschenführers Gustloff in Davos, wodurch die Schweiz erneut in eine Konfliktsituation mit dem Deutschen Reich geriet. Aufgrund der innenpolitischen Zuspitzung erliess 1938 der Bundesrat einen Beschluss betreffend **Massnahmen gegen Staatsgefährliche Umtriebe.**

### Kriegsmobilmachung 1939

#### Teil-Kriegsmobilmachung für den Grenzschutz

Nach dem Bruch des Münchner Abkommens wurde offensichtlich, dass sich die Machtansprüche Hitlers ausdehnen würden. Presse und Radio liessen sich diesbezüglich schon lange deutlich vernehmen – man wollte es jedoch nicht glauben. Reisende aus Deutschland berichteten von zahlreichen Truppenbewegungen. Seit Juli 1939 hatte Deutschland sein Heer in geheimer Mobilmachung von 1 Million auf 3 Millionen erhöht. Auch Frankreich ergänzte seine Armee von 670 000 auf 3 Millionen Mann, Polen von 800 000 auf 2 Millionen. Stille Truppenaufgebote erfolgten auch in Italien, Holland und England.

In dieser Situation erliess der Bundesrat am 25. August die Erklärung der «Kriegsgefahr». Am 28. August wurde die Kriegsmobilmachung für den Grenzschutz angeordnet; dies gab er am gleichen Abend am Radio bekannt.

Nun folgte Aktion auf Aktion. Am 29. August erfolgte der Plakatanschlag zum Aufgebot für die Grenztruppen – 80 000 Mann gemäss der damals neuen Truppenordnung von 1938 – für die Mobilmachungsorgane, Territorial-



**Bild 1.** Die Ortsgruppe der NSDAP feiert den Geburtstag des «Führers» im Tonhalleaal Zürich. (Aus Werner Rings: Die Schweiz im Krieg, 6. Auflage, Verlag Ex Libris 1981)



**Bild 3.** Einrückende Wehrmänner orientieren sich an einem Kriegs-Mobilmachungsplakat über ihre Sammelplätze. (EMD Dokumentationsdienst)



**Bild 2.** Einrücken von Krankenschwestern und FHD. (EMD Dokumentationsdienst)



**Bild 4.** Am 30. August 1939 wird Henri Guisan vor der Vereinigten Bundesversammlung zum General vereidigt. (Photopress AG)

kommandostäbe, den Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst sowie die Minendetachements. 35 Stunden bevor Grossbritannien und 41 Stunden bevor Frankreich den Deutschen den Krieg erklärten, war diese Teil-Kriegsmobilmachung abgeschlossen. Sie wurde mit Interesse verfolgt. Der Leiter der politischen Abteilung im Deutschen Auswärtigen Amt hielt fest: «Der schweizerische Gesandte teilte heute mit, dass der Bundesrat das Aufgebot des Grenzschutzes angeordnet habe. Die Schweiz glaube, nach dieser Massnahme ohne Allgemeine Mobilmachung auszukommen, die übrigens sehr schnell aufgelöst werden könne.»

Am 30. August folgte durch die Vereinigte Bundesversammlung die Wahl von General Guisan. Personell wurde diese allgemein begrüsst – es zeigte sich eine Geschlossenheit von Deutsch und Welsch. Am Tage darauf wurde der Generalstabschef gewählt und der 1. Armeebefehl erlassen.

Es muss festgehalten werden, dass die verantwortlichen Bundesinstanzen energisch gehandelt haben und die Massnahmen zeitlich gelungen sind, obgleich die Wahl des Generals zwei Tage vor dem Krieg im internationalen Vergleich ein staatsrechtliches Unikum darstellt.

#### Neutralitätserklärung

Der Grundsatz der freiwilligen, immerwährenden und wehrhaften Neutralität sollte gewahrt bleiben. Seit 1815 hat die Schweiz diesem Grundsatz in 12 Grenzbesetzungen Nachdruck verliehen. In diesem Sinne erliess der Bundesrat zur Verdeutlichung seiner Politik am 31. August die Neutralitätserklärung:

«Einem von der Bundesversammlung erteilten Auftrag nachkommend erklärt der Bundesrat ausdrücklich, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Unverletzlichkeit ihres

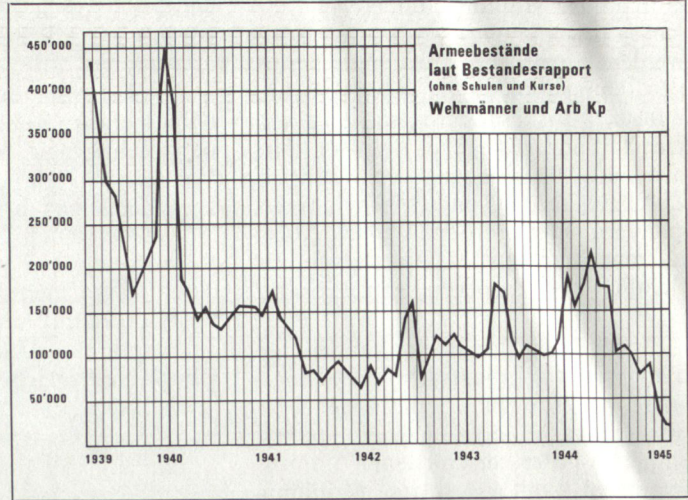
Gebietes und der Neutralität, welche durch die Verträge von 1815 und die sie ergänzenden Abmachungen als im wahren Interesse der europäischen Politik liegend angesehen wurden, aufrecht erhalten und wahren werde. Die Eidgenossenschaft wird, wie sie es bereits in den letzten Kriegen getan hat, ihre Ehre dareinsetzen, den Werken der Menschlichkeit, welche allseitig die infolge eines Konfliktes entstehenden Leiden zu mildern beabsichtigen, jede Förderung angedeihen zu lassen.»

#### Erste Generalmobilmachung

In der Nacht vom 31. August wurden in Berlin die Lichter gelöscht. SS in polnischen Uniformen besetzten den deutschen Rundfunksender Gleiwitz und simulierten einen Angriff auf ein deutsches Zollgebäude. Hitler verkündete vor dem deutschen Reichstag: «Seit 05.45 Uhr wird zurückgeschossen!» 57 deutsche Divisionen – 1½ Millionen Mann, 3000 Kampf- und



**Bild 5. Fahneneid der Truppe auf ihrem Korps sammelplatz. (Ringier Bilderdienst)**



**Bild 6. Darstellung der Armeebestände während des Aktivdienstes. (Stab GGST, Abt Mob)**

Bombenflugzeuge sowie 1600 Panzer – fielen in einem Blitzkriegverfahren in Polen ein. Die ultimative Forderung der Alliierten «sofortige Einstellung der Operationen» blieb wirkungslos. Für Hitler unerwartet und nicht beabsichtigt, entfesselte dieser Überfall den Zweiten Weltkrieg.

Die Lage der Schweiz, vergleichbar mit derjenigen des Ersten Weltkrieges, hatte sich wegen der deutschen und französischen Fortifikationen längs des Rheins verschlechtert. Der Kriegsschauplatz war vorläufig im Osten. Daraus erwuchs für die Schweiz keine unmittelbare Gefahr. Doch entstand eine Entblössung des süddeutschen Raumes. Sofort verschob die französische Führung mehrere Armeekorps an die Schweizer Grenze im Jura. In dieser Lage musste vorsichtshalber mit einem umfassenden Stoss durch die Schweiz gerechnet werden.

Am Mittag des 1. Septembers erfolgte der Anschlag der Allgemeinen Kriegsmobilmachungsplakate sowie der Kriegsfahrpläne. Sofort wurden die Materialfassungsdetachements – 1600 Mann – aufgeboden. Am 2. September rückten 630 000 Mann – 430 000 Soldaten und 200 000 Hilfsdienstpflichtige – ein.

Die Kriegserklärung Grossbritanniens erfolgte am 3. September, 12.00 Uhr, diejenige Frankreichs um 17.00 Uhr. Im Gegensatz zur Schweiz waren die vorsorglichen Massnahmen der neutralen Staaten Holland und Belgien sehr schwach.

Es kann festgehalten werden, dass unsere gesamte Armee 10 Minuten vor der Kriegserklärung Grossbritanniens in ihren Operationsräumen bereitstand. Dies war nur möglich durch eine jahrelange geistige Vorbereitung auf

eine militärische Auseinandersetzung, durch eine zeitgerechte Durchführung der Mobilmachung, wobei die Armee, gedeckt durch die Grenztruppen, mobilisieren konnte. Trotz diverser Mängel – zeitlich ausgedehnte und eher friedensmässige Mobilmachung, Massierungen und Materialbeschränkungen – war diese Aktion Ausdruck militärischen und politischen Verteidigungswillens gegenüber dem Ausland sowie Stärkung des Abwehrwillens im Inland.

### 80 Kriegsmobilmachungen 1940–1945

#### Ereignisse und Massnahmen

In den nun folgenden 4½ Kriegsjahren hat die Schweiz noch 80mal mobilisiert: zweite Generalmobilmachung und 79 Teilmobilmachungen. Je nach Beurteilung der Gefährdung ergaben sich diese Aufgebote, Pikettstellungen, Ablösungsdienste und Demobilmachungen.

Während der ganzen Aktivdienstzeit bestand für die Schweiz eine latente Gefahr. Im November 1939 erfolgte ein Attentat auf Hitler, wobei von deutscher Seite die Rede war, die Fäden würden in der Schweiz zusammenlaufen. Als Alarmübung getarnt, wollte Frankreich den deutschen Bewegungen zuvorkommen. In dieser Überfall- und Blitzkriegatmosphäre erliess der Bundesrat mit Armeekommando die heute noch aktuellen «Weisungen betreffend das Verhalten der nicht unter den Waffen stehenden Wehrmänner bei Überfall» vom 18. April 1940. Im Mai/Juni 1940 wurde die Schlacht um Frankreich geschlagen. Am 10. Mai 1940 führte dies zur zweiten Generalmobilmachung mit einem Aufgebot von 700 000 Mann. In dieser Zeit mussten auch 42 000 abgedrängte Franzosen

und Polen in der Schweiz interniert werden.

Ende Juni 1940 ergab sich die Neuordnung des europäischen Raumes. Indem am 10. Juni 1940 auch Italien in den Krieg trat, war die Schweiz nur noch von einer Kriegspartei umgeben. In dieser Situation erfolgte die grosse Umgruppierung vom Mittelland ins Alpenreduit. Grösste Gefährdung der Schweiz war der deutsche Operationsplan «Tannenbaum», der in erster Fassung einen Nord-, West- und Südangriff gegen die Schweiz vorsah, in späterer Fassung einen Nordwestangriff mit massiver Luftvorbereitung und Einsatz zahlreicher Divisionen. In dieser bedrohlichen Lage fand am 25. Juli 1940 der denkwürdige Rütli-Report statt – eine gewagte Demonstration schweizerischen Abwehrwillens. Im Winter 1940/41 erfolgte sodann die Totalbesetzung Frankreichs. Der März 1943 brachte den Rückzug der deutschen Truppen aus Afrika, die Bombardierung des Brenners, Bildung neuer deutscher Reserven von 40 bis 50 Divisionen sowie einen erneuten Plan, das Reduit der Schweiz anzugreifen. Im September kam dann die Kapitulation Italiens und das Abdrängen der deutschen und italienischen Verbände gegen die Schweizer Grenze. Auch lag ein französischer Überfallplan «Bohème» gegen die Schweiz vor. Im Sommer/Herbst 1944 erfolgte die Invasion in die Normandie mit späteren Kämpfen am Rhein. Auf Vorschlag Stalins an der Yalta-Konferenz sollten die Alliierten nunmehr durch die Schweiz ziehen, was zu erneuter Alarmierung unserer Truppen führte.

#### Mobilmachungsanpassungen

Durch die besonderen Ereignisse, Beurteilungen der Lage und Kenntnisse durch den Nachrichtendienst musste

laufend das Mobilmachungssystem organisatorisch angepasst und verbessert werden: durch neue Aufgebotsgruppen, Umgruppierungen und Verschiebungen. Insbesondere sollte einem Überfall sofort begegnet werden können und Massierungen von Truppen, Zivilbevölkerung und Motorfahrzeugen vermieden werden. Weitere Massnahmen brachten Verbesserungen hinsichtlich Zeit, Sicherung und Einsatz.

So fanden während der ganzen Aktivdienstzeit bei Einrücken beziehungsweise Ablösungen kriegsmässige Mobilmachungsübungen ganzer Heereseinheiten unter verschiedenen Voraussetzungen statt: gestörte Mobilmachung, Mobilmachung bei Überfall, mit kriegsmässigem Aufgebot, stillem Aufgebot mit Marschbefehlskarten, vorzeitigem Aufgebot, Aufgebot mit Telegramm, Staffelung, Einberufung von Bewachungs- und Alarmdetachementen, Pikettstellung, Alarm im Dienst stehender Truppen, taktische Sicherung und anderes mehr.

An organisatorischen Verbesserungen wurden sodann geschaffen: vorbereitete Teilmobilmachungen, Mobilmachungs-Bereitschaftsgrade, vorsorglich verteilte Aufgebotsplakate, Einführung von Kennziffern, Schaffung von Aufgebotsstellen mit bereitgestellten Marschbefehlskarten, Verlegung der Korpssammelplätze in die Einsatzräume, Neuorganisation der Motorfahrzeugstellung sowie Einsatz aller technischen Mittel. Massgeblichen Einfluss bewirkten die schon erwähnten «Weisungen betreffend das Verhalten der nicht unter den Waffen stehenden Wehrmänner bei Überfall».

Mit einem Personalbestand von 160 Personen war die «Sektion Mobilmachung» im Armeestab voll ausgelastet, insbesondere mit den zahlreichen mobilmachungsorganisatorischen und mobilmachungstechnischen Massnahmen beim Bezug des Alpenreduits. Selbstverständlich ergaben sich auch Friktionen, insbesondere an wichtigen Kommunikationen.

### Schlussbetrachtungen

Allgemein hat sich das Mobilmachungssystem der Schweizer Armee während des Zweiten Weltkrieges bewährt. Laufend wurden Verbesserungen vorgenommen. Die Gesamtbeurteilung durch den Generalstabschef erfolgte in diesem Sinne, wonach sich die Zuverlässigkeit der Vorbereitungen bestätigt hätten, organisatorische Unzulänglichkeiten sofort behoben und ständig Verbesserungen angebracht

wurden, jedoch keine Feindstörungen vorkamen.

Auch heute besteht eine latente Kriegsgefahr, wobei durch die moderne Technologie mit geschrumpfter Vorwarnzeit ein Blitzkrieg ein viel schnelleres und brutaleres Gesicht erhält. Doch auch diesen bedrohlichen Voraussetzungen kann begegnet werden. Um so mehr hat sich heute eine Kriegsmobilmachung in Organisation, Auslösung und Durchführung auf den Überfall einzurichten.

Die bedeutsame Aufgabe ist, Zivilisten innert kürzester Zeit – auch unter Feindeinwirkung – zu einer schlagkräftigen Armee zum Schutze unseres Landes auszurüsten. Dies erfordert weiterhin gründliche Vorbereitung, einfache, planmässige und zeitgerechte Durchführung und rasches Gelingen.

Nach wie vor ist die Kriegsmobilmachung ein heikler und bedeutsamer Vorgang. Ihr reibungsloser Ablauf ist die erste Bewährung der Armee. ■

Denken Sie an eine Erweiterung  
oder an einen neuen

# Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit  
uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und  
Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

**Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.**

Sprechen Sie mit uns

## Bürli AG

Generalplanung und  
Generalunternehmung  
für Industrie-, Gewerbe-  
und Kommunalbauten



Brandisstrasse 32  
8702 Zollikon  
Postfach 26, 8034 Zürich  
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern  
Sempacherstrasse 32  
6003 Luzern  
Tel. 041-23 15 15

**Gutschein**  
für gratis Richtpreis-  
Berechnung Ihrer Bauidee



Name: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_